Zwischen der

Interakteam GmbH
Blombergerstraße 220
32760 Detmold
Tel.: 05232 – 699920

vertreten durch:

und dem/der Teilnehmenden

Vor-/Zuname und Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon und E-Mail

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Fortbildung „Betreuer und Retter im touristischen Hochseilgarten" IAPA-Instructor Adventure Park und IAPA-Rescuer Adventure Park

(bitte ankreuzen ob du im Frühjahr oder im Sommer an unseren Schulungen Teilnehmen willst)

☐ **Frühjahrsfortbildung „Retter im touristischen Hochseilgarten" IAPA-Rescuer Adventure Park**

- IAPA-Betreuer
  - 19.02. – 21.02.2027 (Fr. – So.)
- IAPA-Retter
  - 05.03. – 07.03.2027 (Fr. – So.) **und**
  - 12.03. – 14.03.2027 (Fr. – So.)

☐ **Sommerfortbildung „Retter im touristischen Hochseilgarten" IAPA-Rescuer Adventure Park**

- IAPA-Betreuer
  - 04.06. –06.06.2027 (Fr. – So.)
- IAPA-Retter
  - 18.06. – 20.06.2027 (Fr. – So.) **und**
  - 25.06. – 27.06.2027 (Fr. – So.)

Anmelde- und Veranstaltungsgebühren:
Die Anmeldegebühr für die gesamte Schulung beträgt 90€. In der Anmeldegebühr ist die IAPA-Zertifizierungsgebühr, Schulungsunterlagen und Heißgetränke enthalten. Die Kosten sind vor der Fortbildung über unser Angebot auf der Internetseite zu begleichen.

Die Veranstaltungsgebühr beträgt 480,-€ für den ersten Schulungsblock des Betreuers und 960€ für den Schulungsblock zum Retter. Die Veranstaltungsgebühr beträgt damit 1.440€. Die Veranstaltungsgebühr entfällt, wenn innerhalb von 24 Monaten nach Schulungsende mindestens 180 Arbeitsstunden geleistet wurden. Andernfalls wird die Gebühr mit 8 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Sollte die Schulung nach dem ersten Block abgebrochen werde, gilt **§ 2 Abmeldung bzw. vorzeitige Beendigung**.

Voraussetzung:
Voraussetzung für die Fortbildung „Retter im touristischen Hochseilgarten" ist der erfolgreiche Abschluss der Fortbildung „Betreuer im touristischen Hochseilgarten". Teilnahme nach Eignung. Finale Entscheidung wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Betreuerschulung durch die Ausbilder der Interakteam GmbH getroffen.

Info für Praktikant:innen:
Die Gebühren für Anmeldung, Veranstaltung und die IAPA-Zertifizierung entfallen, wenn der/die Teilnehmende sich verpflichtet hat, ein mindestens 30-tägiges Praktikum bei der Interakteam GmbH zu absolvieren und ein unterschriebener Praktikumsvertrag vorliegt.

Arbeitsaufnahme im Anschluss:
Die Schulungen werden im beidseitigen Interesse einer anschließenden Beschäftigung durchgeführt. Die Entscheidung über den Einstieg als Mitarbeiter bei der Interakteam GmbH treffen in letzter Konsequenz die Ausbilder in Absprache mit der Geschäftsführung.

§ 2 Abmeldung bzw. vorzeitige Beendigung
Die Abmeldung muss schriftlich bei der Interakteam GmbH erfolgen.

2.1. Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn

2.1.1. Mit ärztlichem Attest
Wird ein ärztliches Attest vorgelegt, entfällt die Veranstaltungsgebühr. Die bereits gezahlte Anmeldegebühr wird zurückerstattet.

2.1.2. Ohne ärztliches Attest
Bei Abmeldung bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an. Wird die Schulung innerhalb der zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn abgesagt fallen 50% der Versanstalltungsgebühr an.

2.2. Vorzeitige Beendigung der Veranstaltung während der Seminarblöcke

2.2.1. Mit ärztlichem Attest oder durch Ausschluss von der Interakteam GmbH
Wird ein ärztliches Attest vorgelegt oder kündigt die Interakteam GmbH den Vertrag, so wird die Veranstaltungsgebühr, für die noch zu absolvierenden Seminartage anteilig nicht berechnet. Mindestens wird jedoch die Anmeldegebühr einbehalten.

2.2.2. Ohne ärztliches Attest
Beendet der/die Teilnehmende die Seminarblöcke der Veranstaltung vorzeitig oder erscheint unabgemeldet nicht zur Veranstaltung, so wird die volle Veranstaltungsgebühr sofort fällig.

§ 3 Pflichten der Seminarleitung und der Interakteam GmbH
Die Seminarleitung verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass den Teilnehmenden die Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen der Ziele der Qualifikation erforderlich ist und die Veranstaltung so durchzuführen, dass das Ziel in der vorgesehenen Veranstaltungszeit erreicht werden kann.

§ 4 Pflichten der Teilnehmenden
Die Teilnehmenden haben sich zu bemühen, die Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen der Ziele der Qualifikation erforderlich sind.

Sie sind insbesondere verpflichtet:

4.1. Lernpflicht
die gelernten Inhalte selbständig zu vertiefen;

4.2. Teilnahme an Seminarblöcken
an allen unter §1 vereinbarten Seminarblöcken teilzunehmen; die tägliche Veranstaltungszeit beträgt in den Seminarblöcken 6-9 Stunden. Veranstaltungsort nach Absprache im Kletterpark Bielefeld und Kletterpark Detmold.

4.3. Weisungsgebundenheit
den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Qualifikation von der Seminarleitung oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;

4.4. Sorgfaltspflicht
bereitgestellte Materialien, insbesondere Kletter- und Sicherungsmaterial, pfleglich zu behandeln und sie nur für die ihnen übertragenden Tätigkeiten und Aufgaben zu verwenden;

4.5. Betriebsgeheimnisse
über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Geschäftsinterna Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der Veranstaltung;

Ort, Datum

Interakteam GmbH

§ 5 Notwendige Unterlagen
Für die Zertifizierung der Teilnehmenden und/oder für eine, sich an die Veranstaltung anschließende Tätigkeit bei der Interakteam GmbH, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

5.1. Erste Hilfe-Schein
ein aktueller Erste Hilfe-Schein;

5.2. Erklärung zum Gesundheitszustand
eine ärztliche und schriftliche Erklärung zum Gesundheitszustand, die die psychische und physische Eignung für Tätigkeiten in der Höhe bestätigt;

5.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate;

§ 6 Benachrichtigung
bei Fernbleiben von Veranstaltungen ist unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Die Seminarleitung ist berechtigt, das erfolgreiche Erreichen des Ziels der Qualifikation, den Antritt des Praktikums oder den Arbeitsantritt und die Vergabe eines Zertifikats zu verwehren, wenn der/die Teilnehmende nicht vollständig an den Fortbildungsblöcken teilnimmt oder die theoretische oder praktische Prüfung nicht besteht;
Praktikant:innen verpflichten sich zur Teilnahme an allen unter §1 aufgeführten Veranstaltungen.

§ 7 Sonstige Leistungen
Die Interakteam GmbH übernimmt keinerlei Kosten für die Anfahrt zum Veranstaltungsort.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

8.1. Abschluss der Qualifikation
Die Seminarleitung hat den Teilnehmenden nach erfolgreichem Beenden der Veranstaltung die Zertifizierung durch die IAPA zu beantragen. Die dafür notwendigen Unterlagen hat der Teilnehmende bis zum Ende der Veranstaltung bei der Seminarleitung einzureichen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

9.1. Nebenabreden
Rechtswirksame Nebenabreden, die das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und der Interakteam GmbH betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung getroffen werden.

9.2. Fotos, Videos und anderes Material
Fotos, Videos und anderes Material, das während der Fortbildungen der Interakteam GmbH durch die Teilnehmenden und die Interakteam GmbH entstehen, sind Eigentum der Interakteam GmbH und dürfen von dieser zu betrieblichen Werbe- und Marketingzwecken genutzt werden. Etwaige Urheberrechte der Teilnehmenden an entsprechenden Aufzeichnungen werden vorsorglich an die Interakteam GmbH abgetreten, die diese Abtretung annimmt.

§ 10 Erfüllungsort
Erfüllungsort ist Detmold.

Ort, Datum

Teilnehmer:in

Bei minderjährigen Teilnehmer:innen Unterschrift der Erziehungsberechtigte